

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 23 · 10. Juni 2021

*Der Sommer erwacht
mit einem Rot in den Wiesen*



Diese Ausgabe erscheint auch online
www.koenigsbach-stein.de

Lise-Meitner-Gymnasium: Juniorfirma zählt zu Deutschlands Besten: Bundeswettbewerb am 15. Juni

■ Kleine Box bringt den Sieg

Eine kleine, unscheinbare Box aus hellbraunem Holz, die mit Hilfe von ultravioletter Strahlung Gegenstände innerhalb weniger Sekunden desinfizieren kann: Mit dieser Produktidee haben es elf Oberstufenschüler des Königsbacher Lise-Meitner-Gymnasiums ziemlich weit gebracht. Seit ein paar Monaten führen sie im Rahmen eines vom Kölner Institut der deutschen Wirtschaft organisierten Projekts ihre eigene Juniorfirma. Mit ihr haben sie es vor kurzem im Landeswettbewerb zusammen mit einer Schülergruppe aus Baden-Baden auf den ersten Platz geschafft – und damit das Ticket für den Bundeswettbewerb gelöst, bei dem sie am 15. Juni gegen weitere Landessieger aus ganz Deutschland antreten, um den Titel und ein Preisgeld kämpfen. Auch dort wollen die Königsbacher Schüler überzeugen – und zwar auf ganzer Linie. „Das Ziel heißt gewinnen“, sagt Jan Zimmermann, den seine Mitschüler zum Geschäftsführer gewählt haben.

Die Jungunternehmer wissen, dass sie sich gegen starke Konkurrenz durchsetzen müssen. Dennoch geben sie sich optimistisch: „Ich denke, wir haben einigermaßen gute Chancen durch unseren Aktualitätsbezug“, sagt der stellvertretende Geschäftsführer Max Pörner. Tatsächlich passt das Produkt der Jungunternehmer perfekt in die Zeit: „Kill d' Bazill“ heißt es und ermöglicht die Desinfektion von Gegenständen in kürzester Zeit. Praktisch soll es sein, alltagstauglich, einfach und vor allem kontaktlos zu bedienen: Man muss keinen Knopf drücken, keine Klappe öffnen, kein Bedienteil anfassen. Es genügt, den zu desinfizierenden Gegenstand durch eine seitlich angebrachte Öffnung in die Kiste zu legen, die daraufhin automatisch die Klappe verschließt. Ein Bewegungsmelder macht es möglich. Dann beginnt die Desinfektion – und zwar mit Hilfe von ultravioletter Strahlung (UVC), deren Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist. Im Gerät der Königsbacher Jungunternehmer bestrahlt eine Lampe den Gegenstand, Aluminiumfolie dient als Reflektor. Nach drei Sekunden ist alles vorbei.

Das Interesse am Produkt der Königsbacher Jungunternehmer ist groß – so groß, dass sie mit dem Produzieren kaum hinter-

herkommen. „Wir sind gerade dabei, die eingegangenen Bestellungen abzuarbeiten“, erklärt Jan. Und das dauert nun einmal seine Zeit: Die Technik muss zusammengelötet, das Holz passgenau zugeschnitten und verleimt werden. Sechs Stunden benötigen die Schüler für ein Gerät. „Wir wollen die Sicherheit für unser Produkt gewähr-

leisten, die Kunden zufriedenstellen und Qualität statt Quantität bieten“, sagt Max, der genau weiß: Das Produkt wird nicht das einzige sein, was beim Bundeswettbewerb zählt. Unter anderem werden auch der Internetauftritt, die Vertriebsstrategie und das wirtschaftliche Fachwissen bewertet. Die Jungunternehmer müssen ihren Geschäftsbericht überarbeiten und sich auf die Fragen vorbereiten, mit denen sie die Jury löchern wird. Das war schon beim Landeswettbewerb so, der wegen Corona ebenfalls übers Internet als Videokonferenz stattgefunden hat. Auch auf ihn hatten sich die Schüler akribisch vorbereitet, unter anderem, indem sie ein Video produzierten.

„Eine gewisse Grundanspannung war schon da“, sagt Jan: Vor allem, weil sie nicht gewusst hätten, wie das Interview mit der Jury laufen wird. Der Sieg beim Landeswettbewerb sei für sie „die größte Belohnung“ und eine „Bestätigung unserer Arbeit“ gewesen. Die steht nun kurz vor dem Abschluss: Mit dem Schuljahr endet auch die Juniorfirma. Jan spricht von einer „langen, intensiven Zeit“, in der sie viel über wirtschaftliche Zusammenhänge gelernt hätten – auch dank ihres Schulpaten Andreas Klose.

■ Nico Roller



Damit killen sie Bazillen: Jan Zimmermann (links) und Max Pörner demonstrieren, wie das Zusammenbauen ihres Desinfektionsgeräts funktioniert. (rol)

Steiner Reit- und Ritterverein Gengenbachtal

■ Reitstunden sorgen für ein Stück Normalität

Pferdesport nur mit Einschränkungen möglich / Vereine bleiben dennoch optimistisch

Kontaktbeschränkungen, Abstands- und Hygieneregeln: Auch dem Pferdesport macht die Corona-Krise zu schaffen. Aufgaben kommt für die meisten Vereine aber nicht infrage. Auch der Steiner Reit- und Ritterverein Gengenbachtal hält durch. In seiner Reithalle ist deutlich weniger Betrieb als sonst. Anja Lucht zeigt einem Reitschüler, wie man mit Zügel-, Schenkel- und Gewichtshilfen dem Pferd die Richtung weist. Aktuell gibt sie zwölf Einzelreitstunden pro Woche. „Die Kinder kommen gerne“, sagt sie: „Sie sind froh, dass sie noch irgendwo hinkönnen und trotz allem ein Stück Normalität haben.“ Schon 2020 hat der Verein mit den Einzelreitstunden angefangen, notgedrungen, nachdem das Training in größeren Gruppen nicht mehr erlaubt war. Vor der Corona-Krise war es in diesen üblich, dass die älteren, erfahreneren Kinder den jüngeren, unerfahreneren halfen. Ein Konzept, das allerdings nur in großen Gruppen richtig funktioniert. Wenn nur noch fünf Personen miteinander trainieren dürfen, fällt die Unterstützung für die Anfänger weg. Damit auch sie das Reiten lernen können, bot der Verein ab Juli 2020 Einzelreitstunden an, bei denen das Pferd an einem Seil, der sogenannten Longe, geführt wird.

„Wir wollten so verhindern, dass die Anfänger aufhören“, erklärt Lucht. Mit Erfolg: Alle Mitglieder sind noch da. Der Verein versucht, das Beste aus der Situation zu machen – auch, wenn das nicht immer einfach ist und sich die Situation ständig ändert. Ein Beispiel: Ende August 2020 fing man langsam wieder mit Reitstunden in Kleingruppen an. Das ging bis in den November. Dann machte die Rechtslage dem Verein erneut einen Strich durch die Rechnung. Inzwischen darf er das Gruppenreiten seit einigen Wochen wieder anbieten. Trotz allem: In die Zu-

kunft blickt der Verein positiv – genauso wie der Pferdesportverband Baden-Württemberg. Das zeigt auch ein Blick in den Terminkalender, der die für 2021 im Land geplanten Turniere auflistet: Wesentlich weniger als 2019 sind es nicht. Ob tatsächlich alle stattfinden können, ist aber nicht sicher: Das entscheiden die Vereine in Abhängigkeit von der Situation vor Ort selbst.

Im Frühjahr sei bislang leider nur sehr wenig gelaufen, im Amateursport so gut wie gar nichts, sagt Martin Stellberger aus Weingarten, der beim Pferdesportverband für den Pressedienst verantwortlich ist. Er gibt zu bedenken, dass Turniere ohne Zuschauer für Vereine schwierig seien, weil so die Kosten kaum gedeckt werden könnten. Deswegen hofft man nun auf den Sommer und darauf, dass sinkende Inzidenzen mehr Vorlaufzeit ermöglichen. Stellberger sagt, die Ausschreibungen lägen bei den meisten Vereinen schon in der Schublade und müssten nur noch von der Landeskommission genehmigt werden. Diese habe sich vorgenommen, sehr zügig zu arbeiten und Veranstaltungen unkompliziert zu ermöglichen. Ob und wie viele Zuschauer im Einzelnen zugelassen werden können, müssten die Vereine mit den Behörden vor Ort abstimmen. –

■ Nico Roller

(Der Artikel beschreibt die Situation Ende Mai.)



Viel Platz: Weil nur wenige Reitschüler momentan gleichzeitig in der Halle des Reit- und Rittervereins Gengenbachtal üben, können Abstände problemlos eingehalten werden. (rol)

Die bunte Familienseite von den Kindertagesstätten

Selbstgemachte Straßenmalkreide

Zutaten:

- Modellergips (weiß)
- Lebensmittelfarbe (flüssig oder in Pulverform)
- Wasser
- Klopapierrollen
- Backpapier
- Breites Paketklebeband oder Frischhaltefolie und Tesafilm
- Silikonförmchen
- Holz-Eisstiele



Die Herstellung:

1. Sollte man Straßenkreide in leeren Klopapierrollen herstellen wollen, muss man diese zunächst vorbereiten. Dafür legt man ein aufgerolltes Backpapier neben die Klopapierrolle und schneidet es auf die passende Größe zu. Das aufgerollte Stück Backpapier kommt dann in die Klopapierrolle. Zusätzlich schließt man den Boden der Klopapierrolle mit zwei Lagen breitem Klebeband ab. Alternativ kann man dafür

Frischhaltefolie nutzen und diese rundherum mit etwas Klebeband fixieren.

2. Den Modellergips nach Packungsanleitung anrühren, für die perfekte Konsistenz etwas mehr Gips dazugeben. Das funktioniert am besten nach Gefühl. einfach nach und nach und unter ständigem Rühren etwas mehr Gips dazugeben, bis die Konsistenz relativ cremig und nicht mehr zu flüssig ist. Allzu fest sollte die Masse aber auch nicht sein, eher wie Kuchenteig.
3. Dann die Lebensmittelfarbe unterrühren. Am besten benutzt für alles flüssige Lebensmittelfarbe, die ist super ergiebig und sehr kräftig.
4. Was die Farben der Straßenkreide betrifft, kann man diese entweder einfarbig gestalten, d.h. pro Form nutzt man eine Farbe, oder bunt. Sollte man sich für die Regenbogenvariante entscheiden, immer nur ein wenig Masse pro Farbe in die Förmchen geben. So verfährt man dann nacheinander mit den unterschiedlichen Farben, bis die Förmchen vollständig gefüllt sind. Da der Gips relativ schnell fest wird, bedarf es kaum Wartezeit zwischen dem Schichten der Farben. Wichtig ist nur, dass man den angerührten Gips binnen 10-15 Minuten verteilt, weil er sonst fest wird. Sollte man Malkreide in Eis-Optik herstellen wollen, steckt man nach der letzten Schicht Gips noch ein Holz-Eisstäbchen durch die oberen 2-3 Gips-Schichten in der Klopapierrolle.
5. Sobald die Förmchen vollständig gefüllt sind, lässt man sie für mind. 2 Stunden ruhen. Anschließend kann man die Malkreide aus den Förmchen lösen. Daraufhin sollten sie weitere 10-12 Stunden durchtrocknen. Und danach kann auch schon kunterbunt drauf losgemalt werden!



Straßenspiele mit Kreide

Himmel und Hölle

- **Zubehör:** Straßenmalkreide
- **Mitspieler:** Himmel und Hölle kann auch alleine gespielt werden
- **Alter:** Ab 4 Jahren

So geht's:

Von „Himmel und Hölle“ gibt es viele, viele Varianten. Eine davon: Mit einem Stück Straßenkreide werden die Kästchen aufgemalt. Ein Wurfstein wird nacheinander in alle Kästchen geworfen:

- Beim ersten Wurf die 1, beim zweiten die 2 usw.
- Dann wird bis zum jeweiligen Kästchen gehüpft – und der Stein zurückgeholt.
- In Kästchen 5 und 6 hüpft man mit beiden Füßen,
- Ebenso in Nummer 8 und 9.
- Der Himmel ganz oben dient zum Ausruhen.



Handy-Hüpf

- **Zubehör:** Straßenmalkreide
- **Mitspieler:** Mindestens drei
- **Alter:** Ab 6 Jahren

So geht's:

Auf die Straße wird eine alte Handy-Tastatur aufgemalt: Drei mal drei Felder, das erste bleibt leer. Ins erste Kästchen kommen die Buchstaben ABC, ins nächste DEF und so weiter. Ein Mitspieler denkt sich ein Wort aus und hüpfet dieses nach. Wie früher beim Handytippen gilt: Für den ersten Buchstaben wird einmal gehüpft, für den zweiten doppelt, für den dritten drei Mal. Für den Anfang sollten die Wörter nicht zu schwer sein und am besten keine Umlaute enthalten. Wer das Wort errät, erhält einen Punkt.

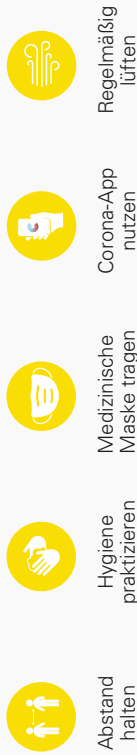




Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



» Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen *

* Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Schnell- und Selbsttests, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und beschleunigen lassen.
- » Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.
- » **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule beschleunigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)
- » **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**



- » In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpermahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



- » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Donnerstag, 1. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werkzeuge unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt



- » Einzelhandel (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
- » 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



- » Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » Vortrags- und Informationsveranstaltungen bis 100 Personen außen
- » Kurse an Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen

- » (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » Nachhilfeunterricht bis 10 Schüler*innen
- » Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen bis 10 Schüler*innen
- » Gesangs- und Blasmusikunterricht mit bis 5 Schüler*innen innen und außen
- » Ballett- und Tanzschulen außen mit 10 Schüler*innen
- » Archive, Büchereien und Bibliotheken (1 Person pro 20 m²)



- » Einrichtungen der Tierpflege wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Kontaktfreier Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

Wettkampfanstaltungen des Spitzensports

- » Wettkampfanstaltungen des Spitzensports ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen
- » Wettkampfanstaltungen des kontaktfreien Amateursports bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen



- » Kulturveranstaltungen (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) außen bis 100 Personen

Zoologische und botanische Gärten

- » (1 Person pro 20 m²)

Galerien, Gedenkstätten und Museen

- » (1 Person pro 20 m²)

- » Freizeiteinrichtungen außen (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze, Hochseilgärten, Bootverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

Außenbereiche von Schwimmbädern

- » Außenbereiche von Schwimmbädern aller Art sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

- » Touristische Veranstaltungen im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



- » Gastronomie (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » Shisha- und Raucherbars (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » Touristische Übernachtung in Beherbergungsbetrieben (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

- » Touristischer Verkehr wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



- » Veranstaltungen, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)

- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)

- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen

- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktfreier Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen

- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktfreien Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampfordernisveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- » **Wettkampfordernisveranstaltungen des kontaktsportarten Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



» **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



» Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufsaaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt



» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen



» **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
» **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



» **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



» **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



» **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 7 m²)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) außen bis 750 Personen



» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

Strom: Tel. 0800 3 62 94 77

Erdgas: Tel. 0180 2 05 62 29

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

DRK Krankentransport Tel. 19 222

Allgemeiner medizinischer Notfalldienst Tel. 116 117

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 37 37

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim Tel. 0180 / 51 92 92 18

Siloah, St. Trudpert Klinikum Tel. 07231 - 498-0

Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher

Notdienst Tel. 07231 - 9 69 29 69

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:

Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr

Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter

Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Manuela Schmidt

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Tagespflege Königsbach

Tel. 31338-20

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test

Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Tel. 07232 - 313380

Büro Tagestätte Wilferdingen,

Tel. 07232 - 3133717

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 - 308 70

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

bwlv-Zentrum Pforzheim

Tel. 07231 - 1 39 4080

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern/

Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung

Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240

Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

Tel. 07231 - 308 5033

Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim

Tel. 07231 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231- 45763-0

Ambulanter Hospizdienst

westlicher Enzkreis e.V.

Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen,

Plan B gGmbH

Tel. 07231 - 92277 0

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

Pforzheim/Enzkreis e.V.

Tel. 07231 - 3804 - 38

Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt

Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 6075860

Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0

Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis

Tel 07231 - 8001008

<http://www.sterneninsel.com>

Tagesmütter Enztal e.V.

Tel. 07041 8184711

www.Tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald

Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreissenorenrat

Fachberatungsstelle Enzkreis

Tel. 07231 – 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Tel. 07231 - 566 196 0

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüro Königsbach und Stein:

Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

Übrige Ämter:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

Zentrale 07232/3008-0
FAX – Zentrale Verwaltung 07232/3008-199
 E-Mail: info@koenigsbach-stein.de
 Internet: www.koenigsbach-stein.de

Bürgermeister: Heiko Genthner 3008-100

Sekretariat:

Mitteilungsblatt, Vereinsförderung, 3008-100

Vereinskontakte, Jubiläen Ariane Schäfer 3008-100

Netzwerk 60 Plus Michaela Bruder 3008-158

Hauptamt: Amtsleiterin Stefanie Haindl 3008-120

Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:

Personal, Ausbildung Christine Reimer 3008-121

Geschäftsstelle des Gemeinderats, Wahlen Frank Schreck 3008-122

Janine Cordier 3008-128

Betriebliche Gesundheitsfürsorge, Sommerferienprogramm Tobias Schindler 3008-123

Koordinationsstelle für frühkindliche Bildung und Erziehung: Ute Dreier 3008-129

Geschäftsstelle Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis: Dominika Dahn 3008-124

Abteilung Bürgerservice und Ordnung:

Abteilungsleiter, Dominik Laudamus 3008-150

Bevölkerungsschutz, Jagdpacht, Ortpolizeibehörde, Umweltschutz

Standesamt Vanessa Frank 3008-157

Rentenversicherung, Werner Seifert 3008-161

Mo. + Di. + Do. + Fr. erreichbar

Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen, Ines Calin 3008-151

Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen, Katharina Maurer 3008-153

Gewerbe, Soziales Sandra Haas 3008-154

Rentenversicherung Ernst Krämer

Vollzugsdienst

Flüchtlings- u.

Integrationsbeauftragter Ralf Schmidt 3008-159

Integrationsmanagerin Angelika Maier 3008-156

Feuerwehrverwaltung Sabine Roser-Rost 3008-155

Bauamt: Amtsleiter Thomas Brandl

Abteilung Bauverwaltung:

Stadtplanung, Sanierung, Grundstücksangelegenheiten, Wirtschaftsförderung Thomas Brandl 3008-130

Gemeindeeigene Schulen, Vergabe VOL Manuela Rebholz 3008-133

Rechnungsstellen für Bauleistungen, Vergabe VOB, Vorkaufrecht Andrea Wilde 3008-132

Bauanträge, Gutachterausschuss, Wohnbauförderung, Baulasten Benjamin Bodemer 3008-131

EDV Robin Sailer 3008-134

Abteilung Technik:

Abteilungsleiterin, Verträge, Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte, Förderprogramme Daniela Stadie 3008-140

Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde: Arie de Jongh 3008-144

Hochbau für Schulverband: Roland Dieter 0160/3678404

Gebäudemanagement, Energiemanagement Martin Frey 3008-142

Mieten/Pachten, Hallenbelegung Silke Prager 3008-145

Gebäudereinigung, Friedhofswesen Jennifer Kellermann 3008-143

Leiter Bauhof Stefan Giek 3008-147

Hausmeister: Rathaus Martin Theil 3008-148

Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72

Heynlinsschule Michael Schroth 31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS-

VERBANDS KÄMPFELBACHTAL

Rathaus Stein, Marktplatz 6

Telefonzentrale 07232/3009-1

Fax 07232/3009-99

Verbandsvorsitzender:

Bürgermeister Thomas Karst 3811-14

Geschäftsführer Kevin Jost 3009-61

Kämmerei Saskia Rückriem 3009-57

Julia Rambach 3009-50

Petra Karst 3009-52

Tina Katz-Baricevic 3009-51

Janine Barocke-Kassay 3009-62

Cornelia Wiesner 3009-63

Elke Faaß 3009-55

Sandra Hausmann 3009-81

N.N.

Steueramt Karin Addai 3009-58

Kasse Janine Schütze 3009-56

Siegbert Lamprecht 3009-53

Manuela Philipp 3009-64

Christine Burkhardt 3009-59

Lohnbüro Wolfgang Karst 3009-59

Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00

Revierförster:

Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43

Bezirksschornsteinfeger Sailer 0 72 52 / 8 60 27

Gemeindebücherei 31 20 71

Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,

Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr

Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65

Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11

Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 30 15 36

Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75

Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42

Kindergarten Storchennest, Stein 98 44

Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63

Heynlinsschule Stein 25 64

Bildungszentrum:

Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210

Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100

Comenius-Förderschule 91 93

Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44

Pfarramt Stein 3 64 01 26

Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31 / 1 39 49-0

Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80

Recyclinghof Königsbach 7 83 43

Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

UMWELTECKE

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

Kleine **Stereoanlage** mit zwei Boxen u. Fernbedienung

Tel. 0152 33913613

zwei **Holzunterstände** 190 x 180

ein **Kaminofen** mit Speckstein

Tel. 1488

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer

**Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben oder die Daten per E-Mail senden an:
info@koenigsbach-stein.de - Danke!**

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....
.....
.....
.....

Name / Anschrift:

.....
.....
.....

Telefon-Nr.:

.....

Datum / Unterschrift

.....

Müllabfuhrtermine



	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Königsbach	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
1 Di		14:00-17:30			
2 Mi		14:00-17:30			
3 Do	Fronleichnam				
4 Fr		14:00-17:30	14:00-17:30		
5 Sa	✗	13:00-16:00	13:00-16:00		
6 So					23. KW
7 Mo		□ K			E-Geräte*
8 Di		● K			
9 Mi		□ S	9:00-12:30		
10 Do		● S	9:00-12:30		
11 Fr		9:00-12:30	9:00-12:30		
12 Sa		9:00-12:30	8:30-11:30		
13 So					24. KW
14 Mo					
15 Di		14:00-17:30			
16 Mi		14:00-17:30			
17 Do		14:00-17:30	14:00-17:30		
18 Fr	✗	14:00-17:30			
19 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
20 So					25. KW
21 Mo					
22 Di					
23 Mi		9:00-12:30			
24 Do		9:00-12:30			

25 Fr		9:00-12:30	
26 Sa		8:30-11:30	8:30-11:30
27 So			26. KW
28 Mo			
29 Di		14:00-17:30	
30 Mi		14:00-17:30	

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Häckselplatz: Stein: Gewann „Eichenbusch“, zwischen Königsbach und Stein, geöffnet: ganzjährig
Mo. - Fr. von 07:00-20:00 Uhr
Sa. von 07:00-18:00 Uhr
So. und Feiertag geschlossen

Abholung der Kühlgeräte

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls: Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.

Hierfür bitte mindestens 10 Tage vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152 die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:

Mittwoch, 07. Juli 2021.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231- 35 48 38, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte der Gemeinde
Königsbach-Stein - Stichtag 31.12.2020 -

- (1) Gemäß § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Königsbach-Stein am 12.05.2021, die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gutachterausschussverordnung vom 11.12.1989, GBL S. 541, geändert durch VO vom 15.02.2005 (GBL S. 167) zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt.

Richtwert-zone	Lage	Richtwert €/m ² Stichtag 31.12.2020
1100 - 1101	Königsbach - Dorfgebiete	190,00 €
1200 - 1208	Königsbach - Neubaugebiete	220,00 € bis 325,00 €
1500 - 1504	Königsbach - Gewerbegebiete	100,00 €
1600 - 1601	Königsbach - Hüttengebiete	16,00 €
1700	Königsbach - Gartenland	16,00 €
1900	Königsbach - Landwirtschaftsfläche	2,25 € bis 2,50 €
2100 - 2101	Stein - Dorfgebiete	190,00 €
2200 - 2207	Stein - Neubaugebiete	250,00 € bis 345,00 €
2500 - 2504	Stein - Gewerbegebiete	100,00 €
2600	Stein - Hüttengebiet	16,00 €
2700	Stein - Gartenland	20,00 €
2900	Stein - Landwirtschaftsfläche	2,20 € bis 2,30 €

**Maßgebend ist die Bodenrichtwertkarte mit Beschreibung der Wertzonen, die im Rathaus Königsbach einge-
sehen werden kann.**

- (2) Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Land, gegebenenfalls auch für Rohbauland und Bauerwartungsland sowie für landwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet. Für sonstige Flächen können bei Bedarf weitere Bodenrichtwerte ermittelt werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.
- (3) Nach § 196 Abs. 1 BauGB sind Bodenrichtwerte in bebauten Gebieten mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.
- (4) Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf kann nach § 193 BauGB von den Antragsberechtigten ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte über den Verkehrswert beantragt werden.

- (5) Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen. Der Wert vorhandener baulicher Anlagen, Anpflanzungen etc. ist nicht berücksichtigt.
- (6) In Sanierungsgebieten, in denen die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften gemäß den §§ 152 - 156a Baugesetzbuch anzuwenden sind, verstehen sich die Bodenrichtwerte, als wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (Anfangswert).
- (7) Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.
- (8) Bodenrichtwerte ohne weitere Kennzeichnung beziehen sich auf ein baureifes Bodenrichtwertgrundstück, für das Erschließungsbeiträge und Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz sowie Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichsflächen nach § 135a BauGB nicht mehr erhoben werden.

**Gutachterausschuss der Gemeinde Königsbach-Stein
handelnd im Auftrag des Zweckverbandes
„Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“**

Königsbach-Stein, den 02. Juni 2021

-Bodemer-
Vorsitzender

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 15.06.2021, 19:00 Uhr, findet die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bedingt durch Covid-19 und den daraus resultierenden Auflagen aus der aktuellen Corona-Verordnung sind wir für den Besuch der Sitzung auch weiterhin angehalten, die entsprechende Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.

Zur weiteren Verminderung einer Ansteckungsgefahr möchten wir Sie darauf hinweisen, dass am Dienstag, 15.06.2021, im Foyer der Festhalle Königsbach auch die Möglichkeit zur kostenlosen Schnelltestung besteht. Nutzen Sie hierzu bitte die Möglichkeit der vorab Terminvereinbarung. Auf die entsprechenden Links gelangen Sie, wenn Sie auf der Internetseite der Gemeinde den Suchbegriff „Schnelltest“ eingeben.

Bitte achten Sie auch vor und nach der Sitzung darauf und betreten bzw. verlassen Sie die Örtlichkeit einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander. Personen, die Symptome einer Erkältung verspüren, dürfen nicht teilnehmen.

Um möglichst vielen Personen die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Sitzung zu ermöglichen, findet die Sitzung des Gemeinderats erneut in der Festhalle Königsbach, Ankerstraße 11, statt.

Für Ihre Teilnahme ist es zwingend erforderlich, dass Sie während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Bei diesem sollte es sich um eine medizinische Maske oder um einen Atemschutz handeln, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände wird vor Ort sein.

Um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden wir bereits beim Einlass datenschutzkonform personenbezogene Daten der Besucher erfassen.

Bitte planen Sie für den Einlass in die Festhalle daher entsprechend mehr Zeit ein.

Einlass ist ab 18:30 Uhr.

Wir bitten um Verständnis, dass wird unter den derzeitigen Umständen die Sitzungsdauer möglichst gering halten möchten und daher nur die wesentlichen und unaufschiebbaren Themen behandeln können.

Zur weiteren Straffung der Sitzungsdauer wird zudem in Absprache mit dem Ältestenrat bei den sogenannten „Beratungsgegenständen einfacher Art“ weitestgehend auf einen Sachvortrag sowie eine Aussprache verzichtet werden. Die betreffenden Beratungsgegenstände sind in der Tagesordnung entsprechend markiert. Die Bürgerfragestunde soll weiterhin zu Beginn jeder Sitzung stattfinden, allerdings auf maximal zehn Minuten begrenzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Genthner
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 6/2021

Zu der am kommenden
Dienstag, den 15.06.2021, 19:00 Uhr
in der Festhalle Königsbach

stattfindenden **öffentlichen Gemeinderatssitzung** wird die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung sieht vor:

TOP	
1.	Bürgerfragestunde
2.	Bekanntgaben
3.	Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
4.	Straßenerhaltungsmanagement; Vergabe der Arbeiten
5.	Grabenlose Kanalsanierung; Vergabe der Arbeiten
6.	5. Änderung des Bebauungsplanes 'Gewerbegebiet Mittel-tal' sowie der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3(2) und § 4(2) BauGB Satzungsbeschluss nach § 10(1) BauGB
7.	Bauanträge, Bauangelegenheiten
7.1	Bauvorhaben: Umbau eines und Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Abriss Bestandsgarage Baugrundstück: Goethestraße
7.2	Bauvorhaben: Umbau eines Einfamilienhauses - Nachtrag: Erhöhung des Gebäudes um 0,20 m aus statischen Gründen Baugrundstück: Karl-Möller-Straße
7.3	Bauvorhaben: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus Baugrundstück: Siedlungsstraße
7.4	Bauvorhaben: Einbau eines Reinraums und Neubau eines aufgeständerten Freikühlers im Außenbereich Baugrundstück: Benzstraße
7.5	Bauvorhaben: Neubau eines Reihenendhauses mit ELW und Garage Baugrundstück: Baumgartenstraße
8.	Annahme von Spenden; Beschlussfassung durch Offenlage
9.	Verschiedenes

Der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche an.
gez.

Heiko Genthner
Bürgermeister



Foto: tasefski/E+/Getty Images Plus

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Zuschuss für die Vereinsarbeit und für die Jugendarbeit bis 30.06.2019 beantragen!

Die örtlichen Vereine werden hiermit aufgefordert, den

Grundzuschuss

u n d

die **Zuwendungen für die Jugendarbeit**

nach den Vereinsförderrichtlinien bis spätestens **30. Juni 2021** zu beantragen.

Der Antrag für die Jugendarbeit muss die Anschrift und das Geburtsdatum jedes Jugendlichen, für welchen der Zuschuss beantragt wird, enthalten. (Jahrgänge 2003 – 2018)

Bezuschusst werden nur Jugendliche, die in Königsbach-Stein wohnen.

Bitte vergessen Sie nicht, uns Ihre aktuelle Bankverbindung (IBAN) mitzuteilen.

Zu spät eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Das Ordnungsamt informiert:

Baustelle in der Heynlinstraße vom 07.06. – 31.07.2021

- **Straßensperrung im Bereich der Hausnummer 5 sowie Umleitung über die Karl-Möller-Straße und Crantzstraße**
Wegen einer Baustelle vor dem Anwesen Heynlinstraße 5 muss die Straße gesperrt werden. Insbesondere der Schulbusverkehr wird über die Karl-Möller-Straße und die Crantzstraße umgeleitet. Zu diesem Zweck wurde an den Einmündungen ein Halteverbot angeordnet. Wir bitten um Beachtung.D.L.

Fundbüro Königsbach-Stein

Rathaus Königsbach, Zimmer 4
Tel.: 3008-151

- Schlüssel
- Handy

Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Wieder Lockerungen für die Büchereinutzung

Endlich ist es soweit: für die Gemeindebücherei gibt es – natürlich mit den erforderlichen Hygienemaßnahmen - ab **sofort** weitere Lockerungen.

Folgende Regeln sind zu beachten:

- Höchstens **3 Nutzer** können gleichzeitig in der Bücherei sein.
- Ein Zugang ist nur mit einem Büchereikorb möglich. Ist kein Korb an der Tür, müssen die Nutzer mit mindestens 1,5 m Abstand warten, bis wieder Platz in der Bücherei ist. Bitte Begegnungen an der Tür vermeiden.
- Bitte kommen Sie nur alleine und nicht als Familie in die Bücherei. Versuchen Sie zügig Medien auszuwählen, damit alle die Chance haben in die Bücherei zu kommen.
- Natürlich besteht auch in der Bücherei Maskenpflicht.

Alle Medien, die Sie zurückgeben möchten legen Sie bitte nach wie vor auf dem grünen Bücherwagen vor dem Büchereingang

ab. Wir buchen die Medien weiterhin erst nach 2 Tagen zurück, um eine Übertragung durch anhaftende Viren auszuschließen. **Bitte beachten Sie: es gelten die bekannten Ausleihfristen. Bei Überziehung werden Mahngebühren fällig.** Natürlich können Sie die Leihfristen wie gewohnt telefonisch, per Mail oder über den Online-Katalog auch selbst verlängern.

Falls Sie nicht in die Bücherei kommen wollen, können Sie weiterhin Medien per Mail (buechereikoenigsbach@t-online.de) oder telefonisch (Tel.: 07232 312071) bestellen.

Stöbern Sie in unserem Katalog. Sie finden ihn unter diesem Link www.koenigsbach-stein.de/leben/buecherei/ auf der Homepage der Gemeinde Königsbach-Stein. Wir versuchen alle Wünsche so schnell wie möglich zu erfüllen.

Unsere Öffnungszeiten:	Dienstag	von 15 – 18 Uhr
	Mittwoch	von 10 – 12 Uhr
	Donnerstag	von 16 – 19 Uhr
	Freitag	von 15 – 18 Uhr

Büchereiteam Königsbach-Stein

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Volkshochschule Außenstelle Königsbach



Schirmherr:

Bürgermeister Heiko Genthner

Örtliche Leitung: Monika Ruthardt

Telefon: 07232/49254

E-Mail: koenigsbach01@vhs-pforzheim.de

Gerne informieren wir Sie über unsere geplanten Sommerkurse ab 5. Juli, welche Sie nächste Woche im Gemeindeblatt finden. Nähere Informationen hierzu sehen Sie auch auf unserer Homepage. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung online, per E-Mail oder telefonisch. Darüber hinaus informieren wir Sie gerne über die geplanten Kurse des Herbst-/Wintersemesters, für das sich Stammtteilnehmer jetzt bereits bei der Außenstelle registrieren können. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und freuen uns mit Ihnen über Präsenzangebote.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Abfallwirtschaft

Samstags-Schadstoffsammlung in Mühlacker am 19. Juni

Am Samstag, 19. Juni, findet in Mühlacker auf dem Bauhof Herrenwaag 35 von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt. Darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle - sie können beim Händler zurückgegeben werden - und alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Da zuletzt bei den Schadstoffsammlungen ein sehr großer Kundenandrang herrschte, bittet das Amt für Abfallwirtschaft darum, coronabedingt nur dann die Dienste des Schadstoffmobils in Anspruch zu nehmen, wenn es unbedingt erforderlich ist. Zum Schutz der Anlieferer und des Annahmepersonals ist die Einhaltung besonderer Sicherheitsmaßnahmen erforderlich: Neben dem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen darf immer nur ein Anlieferer den unmittelbaren Annahmehbereich betreten. Nach Abgabe der Schadstoffe muss der Sammelplatz unverzüglich verlassen werden. Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder Fieber hat, sollte der Schadstoffsammlung unbedingt fern bleiben. (enz)

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Inzidenz im Enzkreis seit letztem Freitag unter 50: Weitere Öffnungen gelten ab Mittwoch – Gastronomie darf bis 1 Uhr öffnen – Veranstaltungen mit bis zu 500 Teilnehmern erlaubt

Am Mittwoch (9. Juni) um 0 Uhr werden im Enzkreis umfangreiche Öffnungen in Kraft treten, da die 7-Tage-Inzidenz fünf Tage in Folge den Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen unterschreitet; dies teilt das Landratsamt mit. Unter anderem dürfen sich mehr Menschen im privaten Rahmen treffen, die Testpflicht im Einzelhandel entfällt und die Gastronomie darf bis ein Uhr nachts öffnen. Für Pforzheim meldet das Robert-Koch-Institut (RKI) am heutigen Montag erstmals einen Wert unter 50; hält der Trend, darf man in der Goldstadt ab dem Wochenende auf diese Lockerungen hoffen.

„Nachdem wir so gleich drei Öffnungsschritte auf einmal machen können, ist unser nächstes Ziel natürlich die 35er-Grenze“, sagt Landrat Bastian Rosenau. Zunächst freue man sich aber, dass vor allem im Kulturbereich und im Vereinssport vieles wieder möglich werde. „Es liegt an uns allen, dass wir das Erreichte nicht verspielen“, warnt der Kreischef jedoch im gleichen Atemzug: „Wir haben im Herbst sehen müssen, wie schnell die Zahlen wieder ansteigen können.“ Daher gelten die Hygieneregeln und die Maskenpflicht an vielen öffentlichen Orten auch weiterhin.

Was ändert sich genau?

Im privaten und öffentlichen Raum dürfen sich bis zu zehn Personen aus drei Haushalten treffen. Kinder unter 14 Jahren aus dem gleichen Haushalt werden nicht mitgezählt; wichtig für anstehende Kindergeburtstage: weitere fünf Kinder aus anderen Haushalten dürfen ebenfalls dazukommen. Generell nicht mitgezählt werden Geimpfte und Genese.

In den meisten Fällen sind Hygienekonzepte und ein aktueller Corona-Test notwendig. Eine Liste aller Einrichtungen, die öffnen, und der Angebote, die wieder stattfinden können, findet sich auf den Corona-Seiten des Landes (www.baden-wuerttemberg.de). Die Bekanntmachung für den Enzkreis ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage www.enzkreis.de nachzulesen.

Was gilt im Einzelhandel und in der Gastronomie?

Für den Einzelhandel, Bau- und Elektromärkte fällt die Testpflicht weg; auch Terminvereinbarungen sind nicht mehr notwendig. Die Maskenpflicht gilt weiterhin, und zwar auch auf dem Parkplatz und in Warteschlangen. Der Zutritt muss gesteuert werden, und zwar so, dass sich pro 10 Quadratmeter ein Kunde im Laden aufhält. Bei Geschäften mit mehr als 800 Quadratmetern darf es nur ein Kunde pro 20 Quadratmetern sein. Weiterhin nicht erlaubt sind besondere Verkaufsaktionen; so soll verhindert werden, dass sehr viele Menschen auf einmal in den Laden drängen.

Gaststätten können zwischen 6 und 1 Uhr geöffnet werden; auch Raucher- und Shisha-Bars dürfen öffnen, wobei das Rauchen nur im Freien erlaubt ist. Die Gastraumfläche je Gast ist begrenzt, im Freien gelten die AHA-Regeln. Für Servicekräfte und Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske. Die Gäste dürfen die Maske am Tisch beim Verzehr von Speisen und Getränken ablegen. Im Gegensatz zum Einzelhandel ist auch weiterhin ein negativer tagesaktueller Corona-Test notwendig. Die Kontaktdaten der Besucher müssen durch die Luca-App oder schriftlich dokumentiert werden.

Wie sieht es mit Freizeit, Kultur und Sport aus?

Auch für Messen und Ausstellungen ebenso wie für Freizeitanlagen und Schwimmbäder gilt die Regel, dass pro Besucher zehn Quadratmeter zur Verfügung stehen müssen. Kultur- und andere Veranstaltungen können mit bis zu 250 Menschen innen oder 500 Menschen im Freien stattfinden. Kurse an Musik- und Kunstschulen sowie an Volkshochschulen können mit maximal

20 Schülern/innen stattfinden. In jedem Fall ist weiterhin ein tagesaktueller Coronatest notwendig. Dies gilt nicht für Zoos, Galerien und Museen sowie für Büchereien: Hier gibt es keine Auflagen mehr.

Sport darf auch in Innenräumen wie Hallen und Sportstudios wieder stattfinden. Hier gilt, dass pro Person 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Während des Sports muss keine Maske getragen werden. Wettkämpfe dürfen draußen von bis zu 500 Zuschauern verfolgt werden, in geschlossenen Räumen von 250.

Welche Tests und Nachweise dürfen akzeptiert werden?

Corona-Tests müssen innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem Zugang zu der erwünschten Einrichtung (Einzelhandel, Gastronomie etc.) durchgeführt worden sein. Der Nachweis muss von einer offiziellen Schnellteststelle ausgestellt sein. Der Test kann auch von einer geeigneten und geschulten Person vor Ort durchgeführt werden. Kinder unter 6 Jahren müssen nicht getestet werden.

Als geimpft gilt, wer einen Nachweis über den vorhandenen vollständigen Impfschutz vorlegt. Dieser ist 14 Tage nach Erhalt der letzten erforderlichen Impfdosis gegeben. Als genesene Person gilt, wer über einen Nachweis verfügt, der bescheinigt, seit mindestens 28 Tagen und maximal vor 6 Monaten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert gewesen zu sein. Anerkannt werden dafür PCR-Befunde eines Labors oder einer Teststelle sowie ärztliche Atteste, Absonderungs- oder andere Bescheinigungen von Behörden, wenn sie Angaben zu Testart und Testdatum enthalten. Nicht anerkannt werden beispielsweise Antikörpernachweise oder Krankheitsatteste. (enz)

Ferienangebote des Forstamtes: Waldübernachtung für Jugendliche und Ferienwoche mit Tagesprogramm für Kinder



Das Forstamt des Enzkreises plant in diesem Sommer gleich zwei Ferienangebote: ein Tagesprogramm über eine ganze Ferienwoche für Kinder von 7 bis 12 Jahren sowie erstmals ein dreitägiges Waldabenteuer inklusive Übernachtung im Wald für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren. Beides kann natürlich nur stattfinden, sofern es die Corona-Situation bis dato erlaubt.

Das Angebot für die Jugendlichen ist gleich zu Beginn der Ferien geplant, von Donnerstag, 29. bis Samstag, 31. Juli, und kostet 50 Euro inklusive Verpflegung und Übernachtung. Die Tour führt in drei Etappen mit je ca. 20 Kilometern durch den Nordschwarzwald. Start ist in Birkenfeld mit Ziel Bad Wildbad. Die Ferienwoche für die jüngeren Walfans ist vom 6. bis 10. September täglich ab 9:00 (evtl. auch schon ab 8:30 Uhr) bis 15 Uhr vorgesehen und findet im Birkenfelder Wald statt. Dafür

beträgt die Gebühr 30 Euro inklusive Material und Mittagessen. Organisiert werden beide Programme vom Waldpädagogik-Team des Enzkreises. Für weitere Informationen steht das Forstamt per E-Mail an waldpaedagogik@enzkreis.de gerne zur Verfügung und nimmt ab sofort unter dieser Adresse auch Anmeldungen entgegen. Ein Anmeldeformular und weitere Informationen sind in Kürze auch auf der Enzkreis-Homepage unter www.enzkreis.de/Waldpaedagogik/ zu finden. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. (enz)

„Schwer in Ordnung“ statt „Schwerbehindert“ – Landratsamt setzt mit Ausweishüllen ein Zeichen

Inhaberinnen und Inhaber eines Schwerbehinderten-Ausweises in Scheckkartenform können ab sofort die Kopfzeile von „Schwerbehindert“ in „Schwer-in-Ordnung“ umtaufen – dank einer speziellen Ausweishülle, die kostenlos im Versorgungsamt erhältlich ist.



Bild: Enzkreis; Fotograf: Sabine Burkard

Die Idee zur neuen Bezeichnung hatte eine mit Down-Syndrom lebende Schülerin aus Schleswig-Holstein, die 2017 mit ihrer selbstgebastelten Hülle ein starkes Medienecho auslöste. Wie viele andere Verwaltungen in ganz Deutschland übernimmt auch der Enzkreis diese Idee. „Wir sind ganz begeistert, dass wir der Bürgerschaft die Hüllen anbieten können“, freut sich Sabine Schuster, Leiterin des Sozial- und Versorgungsamts. „Wir hoffen, dass wir mit diesem kleinen kreativen Beitrag die Menschen in ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung positiv stärken“, ergänzt Sozialdezernentin Katja Kreeb.

Besonders der häufig negativ assoziierte Begriff der ‚Schwerbehinderung‘ solle damit entkräftet werden: „Der Fokus liegt dabei eher auf den Defiziten und dem Handicap statt auf der Person“, meint Emma Volkert, Inhaberin des neuen Ausweis-Etuis: „Mit der Hülle ist das anders, deshalb empfinde ich sie als eine sehr schöne Idee.“ Die veränderte Bezeichnung setze ein klares Statement, betont auch Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Behinderten-Beauftragte im Enzkreis: „Menschen mit Behinderung machen oft Erfahrungen mit Diskriminierung und Ausgrenzung, das kann den Selbstwert beeinflussen. Die Hülle sagt dagegen: Ich bin in Ordnung, so wie ich bin.“ (enz)



Anne-Marie Rouvière-Petruzzi, Sabine Schuster, Katja Kreeb und Emma Volkert (von links nach rechts) stellen die neue „Schwer in Ordnung“-Hülle für Schwerbehinderten-Ausweise vor.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Königsbach-Stein

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Heiko Genthner,
Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

ettlingen@nussbaum-medien.de